



Vernehmlassung zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030

Consultation sur la Stratégie pour le développement durable 2030

Consultazione sulla Strategia per uno sviluppo sostenibile 2030

Organisation Organizzazione	Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz EKS
Adresse Indirizzo	Sulgenauweg 26 Postfach 3000 Bern 7
Kontaktperson für inhaltliche Rückfragen (Telefonnummer, E-Mail) Personne de contact pour les questions relatives au contenu (numéro de téléphone, e-mail) persona di contatto per domande sui contenuti (numero di telefono, e-mail)	Damian Kessi, 031 370 25 51, damian.kessi@evref.ch
Verantwortliche Person Personne responsable Persona responsabile	David Zaugg, 031 370 25 60, david.zaugg@evref.ch

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an aemterkonsultationen@are.admin.ch. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme **als Word-Dokument** zur Verfügung stellen.

Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à aemterkonsultationen@are.admin.ch. Un envoi **en format Word** facilitera grandement notre travail.

Si prega di inviare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica aemterkonsultationen@are.admin.ch. L'invio in **formato Word** faciliterà notevolmente il nostro lavoro.



1. Generelle Fragen zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030

Questions générales sur la Stratégie pour le développement durable 2030

Domande generali sulla Strategia per uno sviluppo sostenibile 2030

Frage 1	Befürworten Sie generell den Entwurf der Strategie?
Question 1	Êtes-vous globalement favorables au projet de la stratégie ?
Domanda 1	Siete generalmente a favore del progetto di strategia?
Antwort	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> eher ja <input type="checkbox"/> eher nein <input type="checkbox"/> nein
Réponse	<input type="checkbox"/> oui <input checked="" type="checkbox"/> plutôt oui <input type="checkbox"/> plutôt non <input type="checkbox"/> non
Risposta	<input type="checkbox"/> sì <input checked="" type="checkbox"/> piuttosto sì <input type="checkbox"/> piuttosto no <input type="checkbox"/> no
Erläuterung Explication Spiegazione	<p>Die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz EKS begrüsst im Grundsatz die neue Strategie Nachhaltige Entwicklung. In Art. 2 BV wird nachhaltige Entwicklung als Staatsziel bezeichnet. Weil die Schweiz dieses Ziel nicht allein erreichen kann, begrüsst die EKS, dass der Bundesrat seine Nachhaltigkeitsstrategie künftig an der von der internationalen Staatengemeinschaft verabschiedeten Agenda 2030 ausrichten will.</p> <p>Die vorliegende Strategie Nachhaltige Entwicklung ist ein notwendiges und sinnvolles Instrument um die Agenda 2030 in der Schweiz und durch die Schweiz umzusetzen. Der Zeithorizont der Agenda bis 2030 ist sinnvoll.</p> <p>Der vorliegende Entwurf wird jedoch dem Anspruch des Bundesrats „Die Agenda 2030 in ihrer Gesamtheit“ (S.4) umzusetzen nicht ganz gerecht. Der Bundesrat schreibt: „Für eine Kehrtwende sind grosse Veränderungen bei der Ausgestaltung der Politiken notwendig“ (S. 5). Auch diesem Anspruch wird der vorliegende Entwurf nicht gerecht. Es besteht demnach noch Verbesserungsbedarf, welcher untenstehend detailliert ausgeführt wird.</p>
Frage 2	Sind die drei Schwerpunktthemen richtig gesetzt?
Question 2	Les trois thèmes préférentiels sont-ils correctement définis ?
Domanda 2	I tre ambiti tematici prioritari sono impostati correttamente?
Antwort	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> eher ja <input type="checkbox"/> eher nein <input type="checkbox"/> nein
Réponse	<input checked="" type="checkbox"/> oui <input type="checkbox"/> plutôt oui <input type="checkbox"/> plutôt non <input type="checkbox"/> non
Risposta	<input checked="" type="checkbox"/> sì <input type="checkbox"/> piuttosto sì <input type="checkbox"/> piuttosto no <input type="checkbox"/> no
Erläuterung Explication Spiegazione	<p>Die EKS erkennt den Handlungsbedarf insbesondere in den genannten Schwerpunktthemen. Die EKS betont, dass trotz der Schwerpunktsetzung alle Ziele der Agenda 2030 in der Schweiz und durch die Schweiz bis 2030 erreicht werden sollen.</p> <p>Die genannten Schwerpunkte sind noch zu stark den einzelnen Dimensionen der Nachhaltigkeit zugeordnet und Wechselwirkungen und Zielkonflikte werden nicht in ausreichendem Masse berücksichtigt.</p>
Frage 3	Sind bestimmte Elemente in der Strategie aus Ihrer Sicht nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt? Falls ja, welche?
Question 3	Êtes-vous d'avis que certains éléments ne sont pas ou pas suffisamment pris en compte dans la stratégie ? Si oui, lesquels ?
Domanda 3	Ritiene che alcuni elementi non siano o non siano sufficientemente presi in considerazione nella strategia? Se sì, quali?

<p>Erläuterung Explication Spiegazione</p>	<p>Ja, einzelne Elemente sind zu wenig berücksichtigt. EKS betont, dass trotz der Schwerpunktsetzung alle Ziele der Agenda 2030 in der Schweiz und durch die Schweiz bis 2030 erreicht werden sollen. Zu einzelnen Zielen oder Unterzielen der Agenda 2030 hat der Bundesrat jedoch keine Inhalte definiert.</p> <p>Themen wie Freihandel, die Rolle des Finanzplatzes Schweiz, Verzicht und Suffizienz, die spezifische Verantwortung der Schweiz für nachhaltige Entwicklung als eines der reichsten Länder der OECD, sowie der Einfluss fossiler Energieträger fehlen oder werden nicht ausreichend berücksichtigt.</p> <p>Das in der Agenda 2030 formulierte Prinzip „Niemanden zurücklassen“ fliesst zu wenig in die Strategie ein. Es ist zudem darauf zu achten, dass „Niemanden zurücklassen“ nicht lediglich durch einen „do-no-harm“-Ansatz ersetzt wird.</p> <p>Die Ziele und Massnahmen sind so zu planen, dass sie sowohl zur Nachhaltigen Entwicklung in der Schweiz sowie im Ausland beitragen. Eine besondere Aufmerksamkeit sollte dabei den ärmsten Teilen der Weltbevölkerung zukommen.</p>
<p>Frage 4 Question 4 Domanda 4</p>	<p>Haben Sie weitere allgemeine Bemerkungen zur Strategie? Avez-vous d'autres remarques d'ordre général sur la stratégie ? Avete altri commenti generali sulla strategia?</p>
<p>Bemerkungen Remarques Commenti</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Der Schweiz kann es langfristig nur gut gehen, wenn es auch der Welt um sie herum langfristig gut geht. Die Schweiz muss deshalb aus Gründen der Solidarität und der Verantwortung – sowie aus wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Eigeninteressen – in seiner nationalen und internationalen Politik einen massgeblichen Beitrag zur globalen nachhaltigen Entwicklung leisten. Der Vorliegende Entwurf leistet dies noch nicht. Die vorliegende Strategie muss deutlich ambitionierter, griffiger und verbindlicher formuliert werden. Grundsätzlich fokussiert der Entwurf zu sehr auf das Prinzip der Eigenverantwortung und auf Deregulierungsmassnahmen. Der Bundesrat verpasst es, mit dem vorliegenden Entwurf einen „smart mix“ aus Anreizen und verbindlichen Regulierungen zu implementieren. Der transformative Wandel, welcher die Agenda 2030 sowie die vorliegende Strategie einfordern wird durch die hier vorgeschlagenen Massnahmen nicht ausgelöst. - Für die EKS sind die Ziele teilweise zu offen formuliert. Zudem betreffen die aktuell formulierten Ziele grösstenteils nur das Inland und berücksichtigen die Auswirkungen im Ausland und für zukünftige Generationen unzureichend. Sie bleiben meist weit hinter den Ambitionen der Agenda 2030 zurück. Bei einzelnen Zielen wird als Zeithorizont 2050 anstatt 2030 genannt. Es wurden nur Qualitätsziele, und keine Handlungsziele definiert. Weil der Bundesrat Massnahmen erst in einem nächsten Schritt formulieren will, erscheint vieles vage. Spätestens bei der Bestimmung der Massnahmen sollte aber darauf geachtet werden, dass diese zum einen konkret und messbar formuliert werden und dass sie zum anderen ambitioniert genug sind, um den grossen Herausforderungen Rechnung zu tragen. Die EKS empfiehlt dem Bundesrat die Ziele so zu formulieren, dass deren Erreichung transparent überprüft werden kann. - Parlament und Bundesrat stehen in der Verantwortung, die Qualität sämtlicher Gesetzgebungsprojekte frühzeitig im Hinblick auf deren Vereinbarkeit mit der Agenda 2030 zu überprüfen. Systematische Ex-ante-Folgenabschätzungen, wie sich neue gesetzgeberische Projekte «hier und jetzt», «anderswo» und «unter zukünftigen Generationen» auf alle relevanten Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung auswirken, wären ein geeignetes Mittel um Agenda 2030 umzusetzen.

	<ul style="list-style-type: none"> - Aktuell fehlen konkrete Informationen zum weiteren Prozess, zur Überprüfung der Strategie und zur Erarbeitung der Aktionspläne des Bundesrats. - Es fehlen Angaben zur angemessenen Finanzierung der Nachhaltigen Entwicklung. Dazu gehören auch Umschulung und Unterstützung von Personen, die aufgrund der Nachhaltigen Entwicklung ihre Lebensgrundlage verlieren. - Interdependenzen und Wechselwirkungen werden zu wenig berücksichtigt. Der Umgang mit Konflikten zwischen verschiedenen Zielen wird nicht angesprochen. Das hätte jedoch der Mehrwert der vorliegenden Strategie sein können. Die EKS empfiehlt dem Bundesrat daher, die Strategie dahingehend zu überarbeiten.
--	--

2. Spezifische Fragen / Questions spécifiques / Domande specifiche

Sie können die nachstehende Tabelle verwenden, um Ihre spezifischen Kommentare und Änderungsvorschläge zu machen. Bitte geben Sie genau an, welche Textstellen betroffen sind (zum Beispiel «Ziel 7.3» oder «internationale strategische Stossrichtung»).

Vous pouvez utiliser le tableau ci-dessous pour faire vos commentaires spécifiques et propositions de modifications. Nous vous prions d'indiquer avec précision les passages concernés (par exemple « objectif 7.3 » ou « axe stratégique international »).

Potete usare la tabella sottostante per fare i vostri commenti specifici e le modifiche proposte. Indicare con precisione quali passaggi sono interessati (ad esempio "obiettivo 7.3" o "asse strategico internazionale").

Executive Summary / Résumé exécutif / Riassunto esecutivo
1. Einleitung / Introduction / Introduzione
3. Absatz, 1. Zeile: « Der Bundesrat misst der Umsetzung der Agenda 2030 innen- und ausserpolitisch eine grosse Bedeutung bei... » Der Bundesrat soll der Agenda 2030 nicht nur eine grosse, sondern prioritäre Bedeutung beimessen.
2. Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung / L'Agenda 2030 pour le développement durable / Agenda 2030 per uno sviluppo sostenibile
3. Absatz, letzter Satz: „Der Bundesrat hat sich politisch verpflichtet, einen angemessenen Beitrag zur Umsetzung der globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung zu leisten...“. Diese Formulierung ist interpretationsbedürftig. Welcher Beitrag ist angemessen? Die EKS schlägt folgende Formulierung vor: Der Bundesrat hat sich politisch verpflichtet, einen <i>anspruchsvollen</i> Beitrag zur Umsetzung der globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung zu leisten...“
3. Leitlinien für die Bundespolitik / Lignes directrices pour la politique fédérale / Linee guida per la politica federale
Die EKS begrüsst die aufgeführten Leitlinien für die Bundespolitik. Diese halten fest, dass die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung «grundlegende» Anpassungen bedingt und alle gesellschaftlichen Bereiche betrifft. Sie verankern den Grundsatz «niemanden

zurückzulassen» der Agenda 2030 sowie einen partnerschaftlichen Ansatz in ihrer Umsetzung. Der Bundesrat legt hier fest, dass er die verschiedenen Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung «gleichwertig, ausgewogen und in integrierter Weise» berücksichtigen will und der Belastbarkeitsgrenzen der globalen Ökosysteme, der Befriedigung der Grundbedürfnisse der Menschen und der Verteilungsgerechtigkeit innerhalb und zwischen Generationen besonders Rechnung tragen will. Besonders diese generationenübergreifende Perspektive ist aus Sicht der EKS zu begrüßen. Sie ist ein entscheidender Schlüssel zur erfolgreichen Umsetzung der Agenda 2030.

Angesichts der Klimaerwärmung und der schwindenden Biodiversität reicht eine ausgewogene Berücksichtigung der verschiedenen Dimension der Nachhaltigen Entwicklung nicht mehr aus. Die Erhaltung der Lebensgrundlagen (Klima, Biodiversität) ist die Voraussetzung für das Erreichen von wirtschaftlichen und sozialen Zielen. Ihr ist demnach der Vorrang zu geben. Die EKS unterstreicht, dass der ökologischen Dimension in der Strategie des Bundesrats – im Sinne einer starken Nachhaltigkeit – einen höheren Stellenwert beigemessen werden muss.

Aus dem vorliegenden Entwurf geht leider nicht hervor, wie die Leitlinien für die Bundespolitik umgesetzt werden. Eine Konsequente Integration ist nur möglich, wenn diese Leitlinien Vorrang vor anderen Leitlinien haben und als primäres Leitprinzip in die Legislaturplanung des Bundesrats einfließen.

4. Schwerpunktthemen / Thèmes préférentiels / Ambiti tematici prioritari

Die Unterteilung der jeweiligen Themen in eine nationale und eine internationale Ebene ist zu begrüßen. Die Schwerpunktthemen sind richtig gesetzt (Vgl. Frage 2).

Die vorliegende Strategie benennt Eckwerte und grosse Linien. Sie bleibt daher verständlicherweise abstrakt und vage. Umso wichtiger werden die Aktionspläne: Hochrelevante Entscheidungen und konkrete Umsetzungsmassnahmen werden im Rahmen dieser vierjährigen Aktionspläne erfolgen. Sie sind deshalb in angemessener Weise zu konsultieren. Um gewährleisten zu können, dass die Massnahmen der Aktionspläne alle Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung gleichwertig und integral berücksichtigen, bietet sich eine Konsultation in einem breit abgestützten Gremium an, das wissenschaftliche und praktische Expertise zu allen relevanten Themenfeldern vereint.

Die EKS empfiehlt Ex-ante-Folgenabschätzungen, wie sich neue gesetzgeberische Projekte «hier und jetzt», «anderswo» und «unter zukünftigen Generationen» auf alle relevanten Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung auswirken.

4.1 Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion / Consommation et production durables / Consumo e produzione sostenibili

4.1.1 Nachhaltige Konsummuster fördern / Favoriser des modes de consommation durables / Favorire modelli di consumo sostenibili

Dieses Thema ist der EKS ein besonderes Anliegen und sie begrüsst es, dass der Bundesrat in diesem Bereich Anstrengungen unternehmen will. Dabei lässt der Bundesrat in seiner Strategie aber einen wichtigen Aspekt ausser Acht: Den Verzicht. Das nachhaltigste Konsummuster ist nach wie vor der Nicht-Konsum. Die Schweiz wird Schritte in Richtung Suffizienz unternehmen müssen, wenn sie nachhaltige Konsummuster fördern will.

Ziel 1:

“Die Menschen sind sich der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen ihres Lebensstils bewusst...”

Es ist sicher wichtig, dass KonsumentInnen durch Informationen in die Lage versetzt werden, Kaufentscheidungen bewusst zu fällen. Eine transparente Kennzeichnung ist jedoch nur ein Teil der Lösung. Sehr wichtig für die Kaufentscheidung ist der Preis. Der Staat muss hier durch finanzielle und regulative Massnahmen lenkend eingreifen, damit die nachhaltigere, sozialverträglichere und ökologischere Option auch preislich attraktiv ist. Hierzu gehört neben den in der Strategie

genannten Massnahmen auch die Schaffung umweltfördernder Anreize und die Abschaffung umweltschädigender Anreize.

Die EKS schlägt vor, den letzten Satz des Ziels wie folgt zu ergänzen: *“Die Rahmenbedingungen begünstigen derartige Entscheidungen. Hierzu gehören insbesondere die finanzielle Förderung nachhaltiger Produkte, die Abschaffung umweltschädigender Anreize und die Verabschiedung gesetzlicher Regelungen.”*

Ziel 2:

„Negative Umweltauswirkungen von bestehenden finanziellen Anreizen für die Verwendung fossiler Energieträger werden aufgezeigt und es wird auf deren Vermeidung hingezielt.“ Die EKS schlägt vor, dieses Ziel wesentlich ambitionierter zu formulieren. Im Rahmen einer 10-Jährigen Strategie will der Bundesrat lediglich auf die Vermeidung von negativen Umweltauswirkungen von bestehenden finanziellen Anreizen fossiler Energieträger „hinzielen“. Dies bleibt deutlich hinter den Ambitionen der eigenen Ansprüche (S.5) zurück. Zudem zeigen sich negative Umweltauswirkungen von finanziellen Anreize nicht nur bei fossilen Energieträgern. Die EKS schlägt daher folgende Formulierung vor:

„Negative Umweltauswirkungen von bestehenden finanziellen Anreizen werden aufgezeigt und der Bund trifft Massnahmen für deren Vermeidung oder Abschaffung.“

Nationale Stossrichtung:

(b): Sensibilisierung und Information sind nur ein Teil der Lösung (Vgl. oben bei 4.1.1. zu Ziel 1).

(c): Eine Reduktion von Subventionen oder Steuererleichterungen reichen nicht aus. Um die im Pariser Klimaabkommen formulierten Klimaziele zu erreichen, sollte der Gebrauch von fossilen Energieträgern überhaupt nicht gefördert, sondern nach Möglichkeit zusätzlich belastet werden.

Die Schweiz hat sich dafür einzusetzen, dass Nachhaltigkeitskriterien auch in die Formulierung von Freihandelsabkommen einfließen und dort Berücksichtigung finden.

4.1.2 Wohlstand und Wohlergehen unter Schonung der natürlichen Ressourcen sichern / Assurer la prospérité et le bien-être en préservant les ressources naturelles / Garantire la prosperità e il benessere preservando le risorse naturali

Die EKS ist skeptisch, ob dies gelingen kann. Die Wahrung des Wohlstands bei gleichzeitiger Bewahrung der natürlichen Ressourcen erscheint als die Quadratur des Kreises. Damit die natürlichen Ressourcen nicht übernutzt werden, muss der Fussabdruck verkleinert werden. Dies geht zum einen durch Effizienzsteigerung, aber man wird auch die Menge des Konsums und den Überfluss angehen und Schritte in Richtung Suffizienz unternehmen müssen. Gleichzeitig wird dabei die Verteilungsgerechtigkeit thematisiert werden müssen. Diese Aspekte werden in der Strategie nicht ausreichend berücksichtigt.

Ziel 1: *Auf die Übernutzung von natürlichen Ressourcen in der Schweiz und im Ausland wird verzichtet.* Die Auswirkungen des Konsums und der Produktion auf die Umwelt werden deutlich gesenkt. Der Material-Fussabdruck pro Person sinkt deutlich und im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel des Klimaübereinkommens von Paris.

Erläuterung: Eine Vermeidung erscheint zu wenig ambitioniert.

Ziel 3: Die wettbewerbs- und innovationsfördernden Rahmenbedingungen sowie die Produktivität der Wirtschaft werden *unter Berücksichtigung aller Dimensionen der Nachhaltigkeit (ökonomisch, ökologisch, sozial)* erhalten und weiter gefördert.

Erläuterung: Mit diesem Einschub soll vermieden werden, dass kurz- und mittelfristige, nicht-nachhaltige Rahmenbedingungen und Produktivität gefördert werden.

Nationale strategische Stossrichtungen:

(a): „...wobei er darauf achtet, dass die damit verbundenen Kosten für die Bevölkerung und die Wirtschaft tragbar bleiben. *Der Bund kompensiert weitergehende Kosten, bis diese für Bevölkerung und Wirtschaft tragbar sind.*“

„Der Bund sorgt für günstige Rahmenbedingungen, welche die Innovationsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft langfristig stärken und welche die Entwicklung und Verbreitung von Innovationen und Technologien zugunsten einer ressourcenschonenden Produktion und eines ressourcenschonenden Konsums unterstützen. *Er unternimmt Massnahmen zur Vermeidung ressourcenintensiver, umweltschädigender Produktions- und Konsumweisen.*“

(d): Ergänzung: *“Er verbietet die Produktion von Chemikalien, deren Anwendung in der Schweiz untersagt ist.”*

Erläuterung: In der Schweiz werden Chemikalien produziert, die hier nicht angewandt werden, in anderen Ländern aber zur Vergiftung von Menschen geführt haben. Dem soll hiermit vorgebeugt werden.

4.1.3 Die Transformation hin zu nachhaltigeren Ernährungssystemen im In- und Ausland vorantreiben / Accélérer la transition vers des systèmes alimentaires plus durables en Suisse comme à l'étranger / Accelerare la transizione verso sistemi alimentari sostenibili in Svizzera e all'estero

Die Ziele 1 und 3 bleiben deutlich hinter den Ambitionen der Agenda 2030 zurück. Die entsprechenden Ziele der Agenda 2030 (2.1 und 2.4) fordern hier andere Werte. So sollte sich nicht nur ein Drittel der Bevölkerung gesund und ausgewogen ernähren, sondern nahezu alle. Dies zudem auch im Ausland und nicht nur im Inland. Die Agenda 2030 fordert unter 2.4. nicht, dass ein bestimmter Anteil der Landwirtschaftsbetriebe den ökologischen Lastenausgleich nachweislich übertrifft, sondern, dass so viele Landwirtschaftsbetriebe wie möglich auf eine nachhaltige Bewirtschaftung ihrer Betriebe umstellen. Die Ziele sollten ambitionierter formuliert werden.

4.1.4 Unternehmensverantwortung im In- und Ausland stärken / Renforcer la responsabilité des entreprises en Suisse et à l'étranger / Rafforzare la responsabilità sociale d'impresa in Svizzera e all'estero

Nationale strategische Stossrichtungen

(a): Der Bund engagiert sich für die UN-Leitlinien für multinationale Unternehmen und für die Sorgfaltspflicht. Um internationale Menschenrechts- und Umweltstandards für alle Unternehmen durchzusetzen und zu verhindern, dass verantwortungsvoll wirtschaftende Unternehmen benachteiligt werden, braucht es eine Haftung, die am Ort des Firmensitzes eingeklagt werden kann. Dies entspricht auch der Erwartung der Mehrheit der Schweizer Bürger, die am 29.11.2020 für die Konzerninitiative gestimmt haben.

Internationale strategische Stossrichtungen

Die EKS würde es begrüessen, wenn die Schweiz sich nicht nur für die Umsetzung der freiwilligen UN-Leitlinien, sondern sich ebenso für ein verbindliches multilaterales Abkommen einsetzte, das eine Sorgfaltspflicht und eine Unternehmenshaftung beinhaltet. Der Bundesrat hat bei seiner Begründung zur Ablehnung der Konzernverantwortungsinitiative das grundsätzliche Anliegen gutgeheissen und unterstützt, sich aber gegen die konkrete Initiative ausgesprochen, weil sie nur in der Schweiz gegolten hätte und somit die Schweiz einseitig benachteiligt hätte. Ein globales Abkommen schafft da Abhilfe, es gilt überall gleichermassen. Die EKS schlägt daher folgende Ergänzung im letzten Absatz vor:

“Im Übrigen setzt sie sich im Rahmen ihrer bilateralen Beziehungen und in den multilateralen Gremien insbesondere für die Agenda 2030 sowie eine verstärkte Umsetzung der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie eine rechtsverbindliches UN-Abkommen über transnationale Unternehmen und Menschenrechte ein.”

4.2 Klima, Energie, Biodiversität / Climat, énergie, biodiversité / Clima, energia, biodiversità

Das Kapitel (inkl. Unterkapitel) fokussiert stark auf den Menschen und technologische Lösungen. Dabei sind belebte und unbelebte Natur auch ohne deren Nutzen für den Menschen im Blick zu haben und vor den Auswirkungen des Klimawandels zu schützen.

Es fällt auf, dass das Ziel einer nachhaltigen Wirtschaft (Ziel 8 der Agenda 2030) zwar beim vorhergehenden und beim folgenden Schwerpunkt genannt wird, beim Schwerpunkt: „Klima, Energie, Biodiversität“ aber trotz der hohen Relevanz nicht genannt wird. Die EKS empfiehlt dem Bundesrat, dies zu korrigieren.

4.2.1 Treibhausgasemissionen reduzieren und klimabedingte Auswirkungen bewältigen / Réduire les émissions de gaz à effet de serre et maîtriser les répercussions des changements climatiques / Ridurre le emissioni di gas serra e gestire le conseguenze del riscaldamento globale

4.2.2 Den Energieverbrauch senken, Energie effizienter nutzen und erneuerbare Energien ausbauen / Diminuer la consommation d'énergie, utiliser l'énergie de manière efficace et développer les énergies renouvelables / Ridurre il consumo di energia, utilizzarla in maniera più efficiente e sviluppare il settore delle energie rinnovabili

Beim Ausbau der erneuerbaren Energien sollen hauptsächlich diejenigen Technologien berücksichtigt werden, die die Biodiversität am wenigsten beeinträchtigen, also Photovoltaik, Biomasse und Geothermie.

4.2.3 Biologische Vielfalt erhalten, nachhaltig nutzen, fördern und wiederherstellen / Conserver, utiliser de manière durable, favoriser et restaurer la diversité biologique / Conservare, utilizzare in modo sostenibile, promuovere e ripristinare la biodiversità

4.3 Chancengleichheit / Egalité des chances / Pari opportunità

Das Kapitel nennt zwar relevante Zielkonflikte, es nennt jedoch nicht, wie mit diesen Konflikten umgegangen wird und wie die unterschiedlichen Ansprüche gewichtet werden.

Zum SDG 16: „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“ nennt die vorliegende Strategie kein Ziel.

4.3.1 Die Selbstbestimmung jeder und jedes Einzelnen fördern / Encourager l'autodétermination de chacune et chacun / Promuovere l'autodeterminazione di ogni singolo individuo

Im ersten Abschnitt (Beschreibung Armut) bleiben zwei Risikofaktoren unerwähnt: Alter und Geschlecht. Vermehrt rutschen ältere Menschen in die Armut. Und Armut hat ein Geschlecht: sie ist mehrheitlich weiblich. Diese Faktoren sollten aufgeführt werden und in die Zielformulierungen einfließen.

Ziel 1: Das formulierte Ziel bleibt hinter den Ambitionen der Agenda 2030 zurück. SDG 1.2 fordert klar eine Halbierung der Anzahl Personen, die unter der nationalen Armutsgrenze leben. Die EKS schlägt folgende Formulierung vor:

„Der Anteil der Bevölkerung in der Schweiz, die unter der nationalen Armutsgrenze lebt, wird im Vergleich zu 2019 mindestens halbiert.“

Ziel 2: Auch hier bleibt die gewählte Formulierung hinter den Ambitionen der Agenda 2030 zurück. Der erste Satz der Formulierung entspricht einer bereits zutreffenden Aussage und nicht der eines zukunftsgerichteten Ziels. SDG 3.8. fordert Zugang zu einer qualitativ hochstehenden und bezahlbaren Gesundheitsversorgung für alle. Die EKS schlägt folgende Formulierung vor:

„...Keine in der Schweiz wohnhafte Person verzichtet aus finanziellen Gründen auf eine notwendige medizinische Untersuchung oder Behandlung.“

Ziel 3: Der Anteil des preisgünstigen Wohnraums bleibt *mindestens* erhalten und wird in Gebieten mit hohem Bedarf erhöht. *Alle* benachteiligten Bevölkerungsgruppen haben Zugang zu günstigem und angemessenem Wohnraum *in urbanen Gebieten*. *Der Bundesrat schafft die dazu nötigen Rahmenbedingungen*.

Ziel 4: Die gewählte Formulierung entspricht einer allgemeinen Aussage und definiert keine Ziele. Es ist gerade so, dass Geschlecht, Herkunft und sozialer Status entscheidende Faktoren bei der Berufswahl darstellen. Ziel von Bund und Kantonen muss sein, dass Chancengleichheit Punkto Bildungserfolg und Berufswahl erreicht werden und weder das Geschlecht, noch die Herkunft oder der soziale Status bzw. die finanziellen Mittel einer Familie die Bildungschancen und die freie Berufswahl beeinträchtigen. Aus Sicht der EKS sollte diese Zielformulierung in diese Richtung überprüft und angepasst werden.

Nationale strategische Stossrichtungen

(a): Erster Satz: Der Bund *arbeitet mit* Kantonen, Städten und Gemeinden *zusammen*, *um* die Armutsprävention und Armutsbekämpfung weiterzuentwickeln.

(d): Chancengerechter Zugang zu Bildung *und Weiterbildung* gewährleisten

Internationale strategische Stossrichtungen:

Die EKS begrüsst den Akzent, den der Bundesrat hier auf Selbstbestimmung und das in der Agenda 2030 verankerte Prinzip „niemanden zurückzulassen“ setzt. Es wird jedoch nicht konkret ausgeführt, wie „niemanden zurücklassen“ konkret auf die Förderung der Selbstbestimmung jeder und jedes einzelnen durch die Schweiz angewendet werden soll. Dieses Prinzip darf hier nicht mit dem „do-no-harm“ Ansatz gleichgesetzt werden, wie es im 2. Absatz beschrieben ist.

4.3.2 Den sozialen Zusammenhalt sicherstellen / Assurer la cohésion sociale / Garantire la coesione sociale

Obwohl in diesem Kapitel die gegenseitige Kenntnis und Anerkennung der in der Schweiz gelebten Kulturen, Sprachen, Religionen und Lebensformen als für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Wohlergehen aller als von besonderer Bedeutung bezeichnet wird, findet gerade dieser Aspekt keinen Eingang in die formulierten Ziele. Die EKS würde es begrüssen, wenn der Bundesrat insbesondere im Zusammenhang mit der Kenntnis und Anerkennung der religiösen und weltanschaulichen Pluralität Ziele und strategische Stossrichtungen definieren würde. Weiter berücksichtigen die formulierten Ziele aus Sicht der EKS den demografischen Wandel und die intergenerationelle Verteilungsfragen zu wenig. Dies ist in diesem Kapitel entsprechend zu berücksichtigen.

Ziel 1: Die gewählte Formulierung entspricht einer allgemeinen Aussage und ist nicht geeignet um ein Ziel zu definieren. Die Formulierung muss überprüft werden. Ambitionierter wäre z.B. folgende Formulierung:

In der Schweiz wird niemand diskriminiert, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung. Die Schweiz wirkt darauf hin, dass dies auch in anderen Ländern der Fall ist.

Nationale strategische Stossrichtungen:

(c): Letzter Satz: Die EKS begrüsst das verstärkte Engagement des Bundes für Resettlement.

(f): Die EKS stimmt mit der gewählten Formulierung grundsätzlich überein, möchte jedoch ergänzen, dass auch die Klimaziele des Abkommens von Paris durch die Schweizer Vorsorgesysteme eingehalten werden müssen. Dies ist unter Punkt (f) entsprechend zu ergänzen.

Internationale strategische Stossrichtungen:

Migrationspolitische Herausforderungen können nur im internationalen Verbund bewältigt werden. Vor diesem Hintergrund wäre es aus Sicht der EKS wünschenswert, wenn der Bund seine Ressourcen dahingehend ausbaut.

Eine entsprechende Anpassung des ersten Satzes in Absatz 2 gemäss der folgenden Formulierung wäre wünschenswert:

Die Schweiz verstärkt ihr Engagement für eine verbesserte Gouvernanz und internationale Lösungsfindung im Bereich der Migration, des Flüchtlingsschutzes und des Schutzes intern Vertriebener.

4.3.3 Die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann gewährleisten / Assurer l'égalité effective entre les femmes et les hommes / Garantire l'effettiva uguaglianza tra donna e uomo

Das SDG 5 „Geschlechtergleichheit“ definiert zunächst noch nicht, welche Geschlechter gemeint sind. Die Strategie geht aber klar davon aus, dass es sich um die Gleichstellung von Mann und Frau handelt. Der zeitgenössische Geschlechterdiskurs geht aber von weiteren Geschlechtern aus. Es wird deshalb empfohlen, generell von der Gleichstellung der Geschlechter zu schreiben.

Ziel 1: Alle *Geschlechter* sind gleichberechtigt. Die Gleichstellung *der Geschlechter* im Beruf, in der Ausbildung, in der Politik wie auch in der Familie ist gewährleistet. Das Gesetz sorgt nicht nur für die formale, sondern auch für die tatsächliche Gleichstellung

Ziel 2: Die Erwerbsbeteiligung und das Erwerbsvolumen der Frauen erhöht sich. *Alle Personen* sind ökonomisch unabhängig und während des ganzen Lebens eigenständig sozial abgesichert. Die Lohnungleichheit und das Rentengefälle zwischen Frauen und Männern *sind beseitigt*.

Ziel 3: Die umfassende und wirksame Beteiligung *aller Geschlechter* ist auf allen Entscheidungsebenen des wirtschaftlichen, politischen und öffentlichen Lebens gewährleistet.

Ziel 4: Sämtliche *geschlechtsspezifische Formen von Gewalt* sind eingedämmt.

Zu (a): Bei Reformen der Sozialversicherungen, insbesondere der Altersvorsorge, berücksichtigt der Bund die gesellschaftlichen Entwicklungen, namentlich die unterschiedlichen *geschlechtlichen* Lebensverläufe mit den damit verbundenen Bedürfnissen.

Zu (c): Gewalt, Sexismus und Diskriminierung verhindern die Gleichstellung der Geschlechter.

Der Abschnitt zu den Internationalen strategischen Stossrichtungen muss entsprechend angepasst werden.

5. Treiber für Nachhaltige Entwicklung / Les moteurs du développement durable / Motori per lo sviluppo sostenibile

Die EKS anerkennt grundsätzlich die Relevanz der vorgeschlagenen Treiber für nachhaltige Entwicklung. Allerdings werden die Zivilgesellschaft und die Politik nicht als Treiber genannt. Aus Sicht der EKS müssten diese ergänzt werden. Die Zivilgesellschaft übernimmt wichtige Funktionen, die für einen demokratischen, nachhaltigen Staat zentral sind.

Insgesamt gilt es, in diesem Kapitel und in den folgenden Unterkapiteln klare Kriterien und Ziele zu formulieren.

5.1 Beitrag der Wirtschaft / Contribution de l'économie / Contributo dell'economia

Die Strategie muss klare Zielsetzungen enthalten, wie der Bundesrat die notwendige Transformation in Wirtschaft und Finanzmarkt begleiten will. Beide können einen wichtigen Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung leisten, wenn sie nach sozialen und ökologischen Kriterien agieren und negative Externalitäten verringern und vermeiden. Ein rein auf Freiwilligkeit und Anreizen basierendes System wird nicht die notwendige rasche Transformation herbeiführen.

5.2 Nachhaltigkeit im Finanzmarkt / Durabilité sur le marché financier / Sostenibilità nel mercato finanziario

Die Strategie anerkennt den grossen Einfluss des Schweizer Finanzmarktes für die nachhaltige Entwicklung. Die Zielformulierung: „Ziel ist es, die Schweiz zu einem führenden Standort für nachhaltige Finanzdienstleistungen zu machen. Dazu gestaltet der Bund die Rahmenbedingungen so, dass die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes verbessert wird und gleichzeitig der Finanzsektor einen effektiven Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten kann.“ bleibt sehr allgemein.

Unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit sind langfristige Geldanlagen wesentlich. Insofern besteht ein öffentliches Interesse, dies gegenüber kurzfristigen spekulativen Geschäften zu fördern. Der Bund hat also Interesse, die Finanzflüsse so zu regulieren, dass sie zur nachhaltigen Entwicklung beitragen.

5.3 Bildung, Forschung und Innovation / Formation, recherche et innovation / Formazione, ricerca e innovazione

Im Abschnitt zu Innovation regt die EKS an, explizit auch soziale Innovationen aufzunehmen. Die hier mehrmals wiederholte Definition legt den Fokus auf Produkte und Dienstleistungen, also technische Innovationen. Dabei sind für die Transformation hin zu einer nachhaltigen Entwicklung die sozialen Innovationen im Sinn von sozialen Praktiken und gesellschaftlicher Kooperation ebenso wichtig, beispielsweise im Bereich von innovativen Formen der Partizipation, in sog. „Caring Communities“ oder zur Sicherstellung der Ernährungssouveränität.

6. Der Bund als Vorbild / Exemplarité de la Confédération / La Confederazione come esempio da seguire

Die EKS begrüsst grundsätzlich das Kapitel «Der Bund als Vorbild» sowie die verschiedenen darin vorgeschlagenen Rollen. Der vorliegende Entwurf setzt aber auch hier nicht klare Ziele sondern zählt beschlossene Massnahmen auf.

6.1 Der Bund als Beschaffer / La Confédération comme acheteuse / La Confederazione come acquirente

Letzter Absatz: „Der Bund beschafft *ausschliesslich* Produkte...“

Erläuterung: Es fehlt im genannten Satz eine Quantifizierung, wie viele und welche Produkte, Dienstleistungen und Bauwerke den Anforderungen gerecht werden. Mit der vorgeschlagenen Ergänzung sind alle Unklarheiten beseitigt.

Die Harmonisierung des öffentlichen Beschaffungsrechts mit den Kantonen ist zu begrüssen.

Es ist zu prüfen, ob in der Beschaffung auch Synergien unter den einzelnen Verwaltungseinheiten oder zusammen mit den Kantonen geschaffen und genutzt werden können.

6.2 Der Bund als Eigner von verselbständigten Einheiten / La Confédération comme propriétaire d'entités autonomes / La Confederazione come proprietario di unità autonome

6.3 Der Bund als Anleger / La Confédération comme investisseuse / La Confederazione come investitore

6.4 Der Bund als Arbeitgeber / La Confédération comme employeuse / La Confederazione come datore di lavoro

6.5 Der Bund als Verbraucher von natürlichen Ressourcen / La Confédération comme utilisatrice de ressources naturelles / La Confederazione come consumatore di risorse naturali

7. Zusammenarbeit und Partnerschaften zur Umsetzung der Strategie / Coopération et partenariats pour la mise en œuvre de la stratégie / Collaborazione e partenariati per la realizzazione della Strategia

7.1 Organisation innerhalb der Bundesverwaltung / Organisation au sein de l'administration fédérale / Organizzazione all'interno dell'Amministrazione federale

7.2 Zusammenarbeit mit Kantonen und Gemeinden / Coopération avec les cantons et les communes / Collaborazione con i Cantoni e i Comuni

7.3 Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft / Coopération avec la société civile, l'économie et les sciences / Collaborazione con la società civile, l'economia e la scienza

7.4 Kommunikation / Communication / Comunicazione

8. Monitoring und Berichterstattung / Monitoring et compte rendu / Monitoraggio e rendicontazione

Aufgrund der langen Laufzeit der Strategie empfiehlt die EKS eine umfassende Zwischenevaluation und Überprüfung der Zielsetzungen nach spätestens fünf Jahren.

8.1 Monitoring der nachhaltigen Entwicklung / Monitoring du développement durable / Monitoraggio dello sviluppo sostenibile

Die im MONET 2030 formulierten Indikatoren fliessen nach Einschätzung der EKS zu wenig in die vorliegende Strategie ein. Es besteht daher die Gefahr, dass die Vergleichbarkeit mit anderen Ländern nicht gewährleistet ist und beachtlicher Zusatzaufwand im Rahmen der Evaluation betrieben werden muss.

8.2 Berichterstattung / Compte rendu / Rendicontazione

